Dringliche Motion Louis Duc / Michel Losey **M1049.08**

Fahrende

Zusammenfassung der Motion

Mit dem grossen Andrang der Fahrenden, die sich auf zahlreichen Privatgrundstücken niederlassen – namentlich im Broyebezirk – ist auch die Gereiztheit der Bevölkerung und der Behörden gestiegen. So ersuchen die Motionäre in ihrer am 2. April 2008 eingereichten Motion den Staatsrat, dieser Situation mit Sofortmassnahmen ein Ende zu setzen.

In seiner Sitzung vom 4. April 2008 hat der Grosse Rat die Behandlung dieser Motion als dringlich erklärt. Das bedeutet, dass der Staatsrat in der Mai-Session 2008 nachhaltige Lösungen für das in der Motion angesprochene Problem vorschlagen muss.

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat hat die Motion auf der Grundlage des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006 (GRG) formalrechtlich überprüft und festgestellt, dass sie Artikel 69 GRG verletzt. Dieser Artikel sieht nämlich vor, dass eine Motion einzig rechtliche Bestimmungen in der Verfassung, in einem Gesetz oder in einer Parlamentsverordnung; den Beitritt zu einem Vertrag; Beschlüsse, die in der Form eines Dekrets erlassen werden müssen; oder die Ausübung des Initiativ- und Referendumsrechts des Kantons betreffen kann.

In Anwendung von Artikel 72 Abs. 2 LGC erachtet der Staatsrat die Motion entsprechend als unzulässig.

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass der regelmässige Aufenthalt von Fahrenden an mehreren Orten in unserem Kanton Probleme bereitet. Mit der Schaffung eines oder mehrer offiziellen Durchgangsplätze könnte das Problem zu einem guten Teil gelöst werden, doch zeigen die Gemeinden wenig Begeisterung, wenn es darum geht, einen solchen Platz auf ihrem Gebiet zu verwirklichen.

Die Einrichtung eines solchen Platzes fällt in den Bereich der Raumplanung. Konkret untersteht sie dem Zonennutzungsplan, für den gemäss geltendem Recht der Gemeinderat zuständig ist. Bis heute haben sich die Gemeinden damit begnügt, sich an den Staat zu wenden und sich insbesondere für eine Lösung ausserhalb des eigenen Gemeindegebiets stark zu machen; eigene Initiativen haben sie keine ergriffen.

Um bei der Suche nach einer Lösung auszuhelfen, beauftragte der Staatsrat deshalb die Oberamtmännerkonferenz mit der Ausarbeitung eines Berichts, in welchem konkrete Lösungen für den Empfang von Fahrenden vorgeschlagen werden sollten. Die Konferenz arbeitete einen solchen Bericht aus und unterbreitete ihn am 10. Juni 2005. Obwohl diese Frage in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt, hat sich der Staat stets bereit erklärt, die Kosten für den Bau und den Unterhalt von solchen Durchgangsplätzen zu tragen.

Gestützt auf diesen Bericht erliess der Staatsrat am 8. November 2005 zwei Beschlüsse:

- Im ersten Beschluss wurden zwei Durchgangsplätze – einer in Granges-Paccot und einer bei La Tour-de-Trême – festgelegt.
- Mit dem zweiten Beschluss wurde eine Kommission für Fahrende eingesetzt und Nicolas Deiss, Oberamtmann des Saanebezirks, zum Präsidenten bestimmt.

Da die vorgeschlagenen Standorte bei den betroffenen Gemeinden und Anrainern auf Ablehnung stiessen, beschloss der Staatsrat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2006, das Verfahren für die Einrichtung dieser beiden Durchgangsplätze vorläufig auszusetzen. Ausserdem beauftragte er den Oberamtmann des Saanebezirks, andere mögliche Standorte in seinem Bezirk zu prüfen.

Am 12. Juni 2007 informierte Oberamtmann Nicolas Deiss den Staatsrat, dass die Gemeinde Corpataux-Magnedens einen passenden Standort auf ihrem Gebiet vorgeschlagen habe, im Gegenzug aber eine Entschädigung von 2 Millionen Franken für den Bau der notwendigen kommunalen Einrichtungen fordere.

Der Staatsrat stimmte sowohl dem von der Gemeinde vorgeschlagenen Standort als auch dem Grundsatz der Abgeltung zu. Der Staatsrat verwies jedoch darauf, dass die Einrichtung eines Durchgangsplatzes für Fahrende in die Zuständigkeit der Gemeinden falle und dass die Kompensationszahlungen an die Standortgemeinde entsprechend nicht vom Staat, sondern von allen Gemeinden (gemäss eines noch festzulegenden Verteilschlüssels) zu leisten seien.

Vom Oberamtmann angesprochen sprach sich der Freiburger Gemeindeverband gegen die Übernahme dieser finanziellen Entschädigung durch die Gemeinden aus.

Nach diesem Rückblick möchte der Staatsrat zusammenfassend festhalten, dass sich der Staat sehr wohl um eine Lösung in diesem schwierigen Dossier bemüht hat.

Derzeit gibt es keine andere Möglichkeit als:

- das Gespräch mit dem Gemeinderat von Corpataux-Magnedens im Hinblick auf die Verwirklichung eines Durchgangsplatzes auf dem von der Gemeinde vorgeschlagenen Gelände mit finanzieller Beteiligung aller Gemeinden fortzuführen,
- und subsidiär das ausgesetzte Verfahren für die in Granges-Paccot und La Tour-de-Trême vorgesehenen Durchgangsplätze wieder aufzunehmen.

Abschliessend empfiehlt Ihnen der Staatsrat, die Motion für unzulässig zu erklären.

Freiburg, 29. April 2008